Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

Hopfgarten, 27.08.2026

Sachbearbeiter/in: Melanie Egger
Telefon: +43 (0) 5335/ 2205-72
E-mail: bauamt02@hopfgarten-brixental.gv.at
DVR 0134112 | UID: ATU40629003

Aktenzeichen: BAU-50-2026
Betreff: Volksbank Immobilien Ges.m.b.H, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck
Umbau im Inneren der Bankfiliale auf Grundstück Nr. .71, KG Hopfgarten Markt, EZ 198

K U N D M A C H U N G

Volksbank Immobilien Ges.m.b.H., Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck hat bei der Marktgemeinde Hopfgarten um die baupolizeiliche Genehmigung für das Bauvorhaben Umbau im Inneren der Bankfiliale auf Grundstück Nr. .71, KG Hopfgarten Markt, EZ 198, Brixentaler Straße 28, 6361 Hopfgarten im Brixental angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 41 AVG sowie § 32 TBO die mündliche Verhandlung auf

Freitag, den 11.09.2026

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 09:00 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, dass bei dieser Verhandlung die nicht schon früher schriftlich geltend gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung.

Gem. § 42 Abs. 1 AVG hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.
Die Beteiligten werden sonst als dem Parteiantrag zustimmend angesehen. Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen könnten gem. § 42 AVG nicht berücksichtigt werden. Anrainer und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Marktgemeinde Hopfgarten, Marktplatz 8, 6361 Hopfgarten, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Anberaumung dieser mündlichen Verhandlung erfolgt durch persönliche Verständigung der Beteiligten, überdies wird die Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Hopfgarten kundgemacht.
Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des AVG – Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F.

Für den Bürgermeister

MARKTGEMEINDE HOPFGARTEN IM BRIXENTAL AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Melanie Egger elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 27.08.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.hopfgarten-brixental.gv.at/Amtssignatur

iA Melanie Egger

Amtstafel:
Angeschlagen: 27.08.2026
Abgenommen: 11.09.2026

Ergeht gleichlautend an alle betroffenen Parteien